



BMWSB-Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK)



© Adobe Stock

Sporthallen, Schwimmbäder, Jugendclubs, Begegnungsstätten, Bibliotheken, Kinos und Kulturzentren sind DIE sozialen Einrichtungen in der Mitte unserer Kommunen. Sport macht Spaß, stärkt die Gesundheit und reduziert gleichzeitig Stress; Jugendarbeit fördert eine positive Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen hin zu einem selbstbestimmten, sozial engagierten Mitglied unserer Gesellschaft; Kulturveranstaltungen weiten unser aller Horizont. Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen sind damit wichtige Orte unserer Gesellschaft, die zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen und für ein soziales Miteinander sorgen.

Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) fördert deshalb Kommunen bei der Sanierung sozialer Infrastrukturen im Sinne einer nachhaltigen, sozialen Stadtentwicklung und trägt dazu bei, dass diese Orte attraktiv für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort bleiben.

Aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) stehen 2023 dank des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages weitere 400 Millionen Euro zur Verfügung. Mit diesen Mitteln können Städte und Gemeinden Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen umfassend energetisch und baulich sanieren. Bereits im vergangenen Jahr standen 476 Millionen Euro zur Verfügung. Auf dieser Grundlage hat der Haushaltsausschuss die Förderung von 148 Projekten beschlossen.



Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK) auf einen Blick

Name des Förderprogramms:	„Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK)
Zuwendungsgeber:	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Bauwesen und Stadtentwicklung (BMWSB)
Start Projektaufwurf:	19. Juni 2023 (Projektskizzen müssen bis zum 15. September 2023 eingereicht werden.)
Zielgruppe:	Städte und Gemeinden sowie ggf. Landkreise
Projektaufwurf:	www.bbsr.bund.de/sjk2023

Wer darf einen Antrag stellen? (Zuwendungsempfänger)

Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden (Kommunen), in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet. Landkreise sind nur dann antragsberechtigt, wenn sie Eigentümer der Einrichtung sind. Die Kommunen können die Zuwendungen an Private (insbesondere Vereine) weiterleiten.

Was wird gefördert? (Gegenstand der Förderung)

Gefördert werden kommunale Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur, so z. B. Sport- und Schwimmhallen, Jugendclubs, Begegnungsstätten, Bibliotheken, Kinos und Kulturzentren. Der Förderschwerpunkt liegt bei Schwimmhallen und Sportstätten. Die zu fördernden Einrichtungen müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein und den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die soziale Integration vor Ort fördern. Mit Blick auf die beabsichtigten Klimawirkungen des Programms kommen als Fördergegenstände grundsätzlich nur Gebäude im Sinne des Gebäudeenergiegesetzes in Betracht. Ausgenommen hiervon sind Freibäder. Alle Projekte müssen hohe Klimaschutzstandards erfüllen und nur geringe Ressourcen verbrauchen, d. h. Bestandsgebäude sind grundsätzlich zu erhalten.

Wie hoch ist die Förderung? (Art, Umfang und Höhe der Zuwendung, förderfähige Kosten, Beteiligungsformen)

Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 Prozent an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. 55 Prozent der Kosten tragen die Kommunen. Bei Kommunen in Haushaltsnotlage beteiligt sich der Bund mit bis zu 75 Prozent. Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel mindestens 1 Million Euro betragen und ist auf 6 Millionen Euro begrenzt.

Kontaktadresse für Rückfragen zum Programm:
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
Telefonnummer: 030 / 25 76 79 – 450
E-Mail: SJK2023@pd-g.de